

Zweite Abtheilung.

Die Zeit der Grafen von Hoya. 1200 — 1582.

I.

Die Zeit der Herrschaft der Bischöfe zu Minden.

1200 — 1346.

Bei dem angegebenen Bestande der Verhältnisse brachte das Jahr 1200 keine Neugestaltung derselben, indem die Grafen von Hoya, obgleich sie von da an urkundlich erscheinen, doch erst nach und nach weiter und namentlich viel später bis hier ihren schwertgerüsteten Arm streckten und ihre Erwerbungen ausdehnten. Ihre Herrschaft hier beginnt eigentlich erst 1346, bis wohin zwar Manches streitig war, jedoch im Wesentlichen die Mindener Bischöfe hier das Regiment führten. Da jedoch die Hoyer Grafen neben den Bischöfen von Einfluß waren, so soll ein kurzer Ueberblick über die Reihenfolge beider zunächst folgen.

Der erste der Hoyer Grafen war Heinrich I., der bis circa 1235 lebte und ein tapferer Haudegen war, auch sich vielfach bei den damaligen Händeln im nördlichen Deutschland betheiligte und meistens auf dem Schlosse zu Hoya residirte. Ihm folgte von circa 1235 bis circa 1290 Heinrich II., dann bis 1324 Otto, dessen Söhne Gerhard und Johann bis etwa 1346 gemeinschaftlich regierten, dann die Grafschaft in eine Ober- und Niedergrafschaft theilten. Bei dieser Theilung erhielt Gerhard den nördlichen Theil unter dem Namen der Niedergrafschaft und residirte auf dem Schlosse zu Hoya; Johann bekam den südlichen Theil, wozu auch Stolzenau und die Umgegend gehörte, und residirte auf dem Schlosse zu Mienburg.

Die gleichzeitigen Bischöfe zu Minden waren: Thetmar — 1206, Heinrich II. 1206 — 1209, Conrad I. 1209 — 1236, Wilhelm 1236 — 1242, Johann 1242 — 1253, Wedekind (von Hoya) 1253 — 1261, Cono 1261 — 1266, Otto 1266 — 1276, Volquin 1276 — 1293, Conrad II. 1293 — 1295,